

AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2020 – Nummer 51

15.12.2020

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 1. Dezember 2020, GZ 20-2217/72/6 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 750.000 EUR wird genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredites von 2.000.000 EUR wird genehmigt.
3. Die Genehmigung zu Ziffer 1. und 2. dieses Bescheides ergeht unter folgender

Auflage:

Die Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020 durch den Zweckverband „Körse-Therme Kirschau“ steht unter der Bedingung, dass der Kreistag des Landkreises Bautzen einen Beschluss zum Fortbestand sowie zu seiner weiteren Unterstützung des Zweckverbandes fasst.

4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 mit Beschluss Nr. 03/11/20 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2020 vor:

		§ 1
1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge:	2.208.420 EUR
1.2	die Aufwendungen:	2.265.757 EUR
1.3	sonstige Steuern:	19.715 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	35.000,00 EUR
2.2	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	- 20.000,00 EUR
2.3	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 130.000,00 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	- 592.000,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 750.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 19.08.2016 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 95.000,00 EUR von den Verbandsmitgliedern erhoben. Darüber hinaus wird in 2020 eine Sonderumlage in Höhe 105.000,00 EUR von den Mitgliedsgemeinden zur Reduzierung des Kassenkredites erhoben.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 04.11.2020

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 werden ab dem 15.12.2020 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02689 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Aufgrund der geltenden Corona-Schutz-Verordnung bleibt der Thermenbetrieb der
Körse-Therme Kirschau weiterhin eingestellt.

Neue Informationen werden unter www.koerse-therme.de veröffentlicht.

Erscheinungshinweis:

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen.

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

Impressum

Herausgeber:
Zweckverband Körse-Therme Kirschau
Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Badweg 3
02681 Schirgiswalde-Kirschau